



Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Arbeitsschutzvorschriften und -maßnahmen zu ihrer Umsetzung tragen wesentlich dazu bei, gute und gesunde Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern. Der Landtag erkennt die Bedeutung der Arbeit der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord in diesem Bereich an. Er fordert die Landesregierung auf,

- den Vorsitz des Landes Schleswig-Holstein im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) 2012 zu nutzen, um den Arbeitsschutz zu stärken und sich für gute und gesunde Arbeit auch in Schleswig-Holstein einzusetzen
- Bedingungen zu schaffen, unter denen der Arbeitsschutz alle notwendig zu prüfenden Bereiche abdecken kann
- dem Arbeitsschutz klare Anweisungen für die Prüfungen zu geben
- ein Personalentwicklungskonzept für den Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein vorzulegen und
- die Kontrollen des Arbeitsschutzes auf Baustellen über die BauBG und auf Schiffen über die Seemannsämter zu regeln und dafür zu sorgen, dass die Prüfungen in diesen Bereichen regelmäßig stattfinden können.

Begründung:

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind die Voraussetzungen dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit in einem guten Umfeld verrichten können und motiviert bleiben. Ziel des Arbeitsschutzes ist es, gesundheitliche Risiken für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu verringern und damit für mehr Zufriedenheit und einen geringeren Krankenstand am Arbeitsplatz zu sorgen.

Die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes gründen sich ganz überwiegend in der Umsetzung bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften und Verordnungen. Das gilt im Besonderen auf die Arbeit der Gewerbeaufsicht im Land. Die Überwachung des Arbeitsschutzes ist deshalb unverzichtbar eine staatliche Aufgabe (§ 21 Arbeitsschutzgesetz).

Wolfgang Baasch
und Fraktion